

3489/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend geplante Umwandlung der Bundesmuseen in „Anstalten“

Am 8. April 1977 war in der Tageszeitung „Der Standard“ zu lesen, daß nach den Vorstellungen von Sektionsleiter Rudolf Wran die Bundesmuseen die Rechtsform einer „Anstalt“ bekommen und damit die volle Eigenständigkeit erlangen sollen. Weiters war in diesem Artikel zu lesen, daß weiterhin eine Alimentationspflicht des Staates gegeben sein sollte, und daß die geplante Autonomie auf Freiwilligkeit seitens der Häuser beruhen sollte. Als offene Fragen wurden in diesem Artikel lediglich zwei genannt, nämlich ob die Kunstschatze künftig versichert werden müssen und ob dem künstlerischen Direktor ein zweiter Geschäftsführer zur Seite gestellt werden soll.

Am 18. November 1977 berichtete die Tageszeitung „Die Presse“ darüber, daß der Ministerialentwurf für die Ausgliederung der Bundesmuseen fertig sei. Die Bundesmuseen sollen in wissenschaftliche Anstalten umgewandelt werden, war in diesem Artikel zu lesen und weiter:

Die bestehenden Personalverträge bleiben unangetastet, Neueintretende werden „gewöhnliche“ Angestellte, das heißt: Die Pragmatisierung würde wegfallen. Die Direktoren bekommen kaufmännische Geschäftsführer zur Seite gestellt. Die Staatshaftung für die Kunstschatze soll bleiben; gäbe es diese nicht, müßten die Museen gewaltige Versicherungsprämien aufbringen, was insbesondere Verleihungen, Ausstellungen unmöglich machen würde. Die Erhaltung der Bausubstanz könnte, wie es heißt, in die Kompetenz der einzelnen Museen verlagert werden. Diese bleiben aber in Staatsbesitz.

Im Widerspruch zu diesem Presseartikel stehen Aussagen des Kultursprechers der ÖVP, Franz Morak, der am Rande einer Vorbesprechung für einen Kulturausschuß, der sich mit der geplanten Umstrukturierung der Museen beschäftigen soll, erklärte, daß es noch keinen fertigen ministerialentwurf gäbe und noch alles offen sei. Morak erklärte auch, daß es sich beim in der „Presse“ zitierten Papier um Wünsche der Beamten handle.

In der Öffentlichkeit ist, abgesehen von diesen beiden Pressemeldungen noch völlig unbekannt, wie nun tatsächlich die Umstrukturierung der Museen vor sich gehen soll. In anderen Ländern, wie etwa den Niederlanden, hat es dazu eine mehrjährige öffentliche Debatte gegeben, in der alle wesentlichen Fragen über Zwischenberichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Hierzulande spielt sich alles hinter verschlossenen Türen ab, denn es existieren offensichtlich Entwürfe, die aber nicht dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden, sondern ausgewählten Journalisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Gibt es, wie die Tageszeitung „Die Presse“ am 18. November 1997 berichtete einen Ministerialentwurf? Wenn ja: Warum wurde er den Parlamentariern noch nicht zugestellt? Wenn nein: Worum handelt es sich bei diesem offensichtlich vorhandenen Papier?
- 2) Wer sind die Verfasserinnen dieses in der „Presse“ zitierten Papiers? Wer hat daran mitgearbeitet?
- 3) Wird es in nächster Zeit einen Bericht über den derzeitigen Diskussionsstand (gelöste Probleme, noch offene Fragen) zur Umstrukturierung der Bundesmuseen geben? Wenn ja: Wann ist damit zu rechnen? Wenn nein: Warum wird es keinen geben?
- 4) Wer hat der Tageszeitung „Die Presse“ den „Ministerialentwurf“ übermittelt? Erfolgte dies im Auftrag der Ministerin? Wenn nein: In wessen Auftrag erfolgte die Übermittlung?

Wie sieht der augenblickliche Diskussionsstand in folgenden Fragen aus, welche Alternativen werden derzeit diskutiert:

- 5) Ist seitens des Ministeriums daran gedacht, die Museen zu „Anstalten“ zu machen, d.h. sie in der Rechtsform „Anstalt“ auszugliedern?
- 6) In Großbritannien wurden die Sammlungen sogenannten „Trusts“ übereignet, in den Niederlanden blieben sie in Staatsbesitz. Werden die Sammlungen der Bundesmuseen im Staatsbesitz bleiben oder werden sie in die Eigentümerschaft der jeweiligen Anstalt oder anderen Rechtsform übergehen?
- 7) Wer wird in Zukunft Eigentümer der Gebäude sein, der Staat oder die Anstalt (bzw. eine andere Rechtsform)?
- 8) Wenn die Gebäude in Staatsbesitz bleiben: Wer wird sie verwalten und werden die Museen dafür Miete bezahlen müssen wie das etwa in den Niederlanden der Fall ist?
- 9) Wem werden jene Sammlungsgegenstände gehören, die die Museen nach ihre Anstalts-Werdung (bzw. in einer anderen Rechtsform) erwerben? Gehen sie in den Besitz des Staates über oder gehören sie der Anstalt (bzw. eine andere Rechtsform)?
- 10) Werden die Museen in Zukunft als Anstalt (bzw. als andere Rechtsform) Sammlungsgegenstände veräußern dürfen? Wenn ja: Unter welchen Bedingungen?
- 11) Derzeit sind in der Regel die Sammlungen nicht versichert oder jedenfalls weit unter ihrem Wert. Wie wird das sein, wenn die Museen zu Anstalten geworden sind?

- 12) Wird es weiterhin eine ministerielle Verantwortung für die Museen geben bzw. werden die Museen weiterhin der parlamentarischen Kontrolle unterliegen?
- 13) Was wird mit den bestehenden Personalverträgen passieren? Bleiben sie, wie „Die Presse“ berichtete „unangetastet“?
- 14) Wie werden Neueintretende behandelt werden? Werden sie „gewöhnliche“ Angestellte sein oder wieder Beamte werden?